

Universität Duisburg – Essen
Standort Essen
Universitätsstr. 12
45117 Essen

Fachbereich 5
Wirtschaftswissenschaften

Tel.: 0201/1832399/2995
Fax:: 0201/1832703
e-mail: dieter.schmitt@uni-essen.de

Essen, den 22.4.2003

**Öffentliche Anhörung des Europäischen Parlaments am 29.4.03 zum Thema:
„Energieversorgungssicherheit – Mindestvorräte für Erdöl und Erdgas“**

Hier: Schriftliches Statement

A. Vorbemerkung:

Die Bundesrepublik Deutschland ist wie die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union in wachsendem Maße auf Energieimporte zur kostengünstigen Deckung ihres Energiebedarfs angewiesen. Die Importabhängigkeit (definiert als Nettoimporte zum Primärenergieverbrauch) hat inzwischen in Deutschland insgesamt eine Größenordnung von etwas über 60% erreicht (sofern die Kernenergie nicht als quasi heimische Energie definiert wird, sogar rd 75%!). Bei Mineralöl beträgt sie rd. 97%, bei Gas immerhin rd 80%. Damit ist ein so wichtiger Sektor wie der Verkehr mit seiner infrastrukturellen Querschnittsfunktion in außerordentlich starkem Maße von ungestörten Zufuhren aus dem Ausland abhängig, das selbe gilt für die Rohstoffversorgung der Petrochemie. Öl und Gas decken zusammen aber auch rd. 80% des Niedertemperaturwärmebedarfs sowie fast 50% des industriellen Energieverbrauchs. Gas dürfte sich in Zukunft neben der Kohle als die bei weitem wichtigste Option zur Stromerzeugung entwickeln. Verantwortlich für ist die wachsende Importabhängigkeit ist die Tatsache, dass es im Gegensatz zu den weltweiten Öl- und Gasexportregionen in Deutschland nur in begrenztem Maße gelang, kostengünstige heimische Vorkommen an Kohlenwasserstoffen zu erschließen, die vom Markt bevorzugt nachgefragt werden. Ergebnis dieser Entwicklung ist jedoch, dass auch im Energiebereich frühzeitig die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung für die heimische Wirtschaft, aber auch für den privaten Verbraucher genutzt werden konnten. Ohne dies im einzelnen beziffern zu können, darf davon ausgegangen werden, dass die über die letzten Jahrzehnte zu verzeichnenden beträchtlichen Wohlfahrtssteigerungen in er-

heblichem Maße durch die Verfügbarkeit kostengünstiger Energieträger erzielt werden konnten. Profitiert haben von dieser Entwicklung aber nicht nur Verbraucherländer wie die Bundesrepublik Deutschland sondern nicht minder oder vielleicht sogar noch stärker auch die Exportländer, für deren wirtschaftliche Entwicklung die Export- und Devisenerlöse eine außerordentlich große, in vielen Fällen sogar entscheidende Bedeutung besitzen. Über die internationalen Austauschprozesse kommt jedoch ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum in Exportländern indirekt auch wieder den Energie importierenden, aber Anlagen und langlebige Gebrauchsgüter exportierenden Industriestaaten zugute. Daher darf nicht nur von einer hohen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Import- und Exportländern ausgegangen werden, sondern auch von einer Interessenharmonie, d.h. vom gemeinsamen Wunsch nach und auch einem intensiven Bemühen um eine möglichst ungestörte Lieferbeziehung zwischen Exporteuren und Importeuren.

Dennoch ist zu konstatieren, dass die wachsende Importabhängigkeit in vielen Fällen eher mit Befürchtungen um die Sicherheit der Energieversorgung assoziiert wird. Sie diene nicht zuletzt jedoch auch der Politik als Begründung für die Konzipierung eines breiten Spektrums an energiepolitischen Maßnahmen, so zur Anlage von Pflichtvorräten an besonders krisenverdächtig angesehenen Energieträgern, aber auch zum Schutz unrentabler heimischer Energieförderung. Hierbei wird unterstellt, dass der Markt für die mit einer wachsenden Importabhängigkeit verbundenen Probleme blind ist und sie nicht adäquat zu lösen vermag. Gemeinhin wird zwischen zwei grundsätzlich unterschiedlichen Argumentationsmustern unterschieden: Der Gefahr einer – weniger auf technische (Pipelinebruch) als auf politische oder militärische Ereignisse zurückzuführenden - temporären Unterbrechung des physischen Lieferstroms auf der einen Seite und exorbitanten Preisausschlägen auf der anderen, ohne dass allerdings das Ausmaß, die Dauer, der Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Versorgungsstörungen einerseits exakt definiert bzw. die als Folge zu verzeichnenden Kosten für die einzelnen Volkswirtschaften hinreichend genau quantifiziert werden könnten. Dies erweist sich deshalb als so problematisch, weil ohne diese Kenntnisse das Risikoausmaß nicht objektiv bestimmt werden kann, sondern lediglich auf Basis entsprechend subjektiv getroffener Annahmen. Damit fehlt aber auch der Maßstab für die Bestimmung der Größenordnung von Belastungen, die dem Verbraucher mit dem Einsatz gegensteuernder Maßnahmen zugemutet werden sollten. Die Politik ist daher in besonderem Maße gefordert, den Mangel an Vertrauen in die Marktkräfte und entsprechend ausgestaltete Eingriffe in das Marktgeschehen überzeugend zu begründen, zu denen sich weder Anbieter noch Nachfrager ganz offenkundig aufgrund ihrer individuellen Investitions- und Verbrauchsentscheidung offenbar nicht veranlasst sehen. Dies setzt den Nachweis entsprechend hoch

zu veranschlagender externer Effekte für die einzelnen Volkswirtschaften voraus, die definitionsgemäß wegen fehlender Signale vom Markt nicht internalisiert werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen den Energieträgern Öl und Gas sowie zwischen den einzelnen Provenienzen auch im Hinblick auf Fragen der Sicherheit der Versorgung erhebliche Unterschiede existieren. Keinesfalls dürfen als Ergebnis erweiterter staatlicher Eingriffe zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die bereits bestehenden von staatlichen Maßnahmen flankierten Anstrengungen von Öl- und Gas-Anbietern und – Verbrauchern in Form von Diversifizierung, Kooperation, Vorhaltung eigener Vorräte und vertraglichen Vereinbarungen desavouiert, eigenverantwortlich ergriffene Maßnahmen konterkariert und durch starre dirigistische und am Ende weniger effektive und vor allem weniger effiziente Eingriffe ersetzt werden.

Als besonders problematisch erweist sich die Überlegung, mittels staatlicher Interventionen im Sinne einer „Offenmarktpolitik“, d.h. durch An- und Verkäufe von „buffer stocks“ auf dem Markt zustande kommende Preisausschläge glätten zu wollen. Dies wird auch empirisch durch die fehlgeschlagenen Versuche auf diversen Rohstoffmärkten belegt. Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, normale – noch als tolerabel anzusehende – Preisschwankungen von abnormalen, nach Möglichkeit zu verhindernden Preisänderungen zu unterscheiden. Dabei ist bereits der Versuch, absolute oder relative Veränderungen innerhalb fest gelegter Zeiträume und von bestimmter Dauer als Eingriffskriterien zu definieren, als willkürlich anzusehen. Hinzu kommt das Problem, die Ursachen der relativen Verknappung adäquat zu identifizieren und zwischen hinnehmbaren und nicht akzeptablen zu unterscheiden. In jedem Falle werden die vom Preisgeschehen auf Angebot wie Nachfrage ausgehenden Knappheitssignale durch gegensteuernde staatliche Maßnahmen ausgeschaltet oder zumindest gestört und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren des Marktmechanismus ausgeschaltet. Schließlich verbleibt die Frage, ob die immer als begrenzt anzusehende Reichweite staatlicher Eingriffe gerade von spekulativen Marktkräften nicht internalisiert wird, d.h. nach Ausschöpfung der hiermit gebotenen Möglichkeiten und Fortdauer der Störfaktoren deren Wirkung sogar verstärkt eintritt.

Es verbleiben also lediglich Probleme einer temporären – im Wesentlichen politisch/militärisch begründeten – Lieferunterbrechung, wie groß die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, wann, in welchem Umfang und mit welcher Dauer auch immer eingeschätzt werden mag.

Daher gilt es, simultan die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung auch im Bereich der Energieversorgung weiterhin zu nutzen, aber Probleme im Zusammenhang mit Energieimporten nach Möglichkeit auszuschließen. Hierfür können abgestimmte Anstrengungen

innerhalb der EU wie eine Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten über Fragen der Sicherheit der Versorgung sowie geeignete Strategien zur Abwehr hieraus resultierender Probleme durchaus hilfreich sein. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass Strategien einheitlich für alle Mitgliedstaaten definiert werden müssen und auch nicht, dass sie zwangsläufig bei der Kommission konzentriert bzw. dass eingeführte und bewährte Systeme aufgegeben werden müssen. Dem Gedanken der Subsidiarität sowie den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen entsprechend, kann die Lösung der im Zusammenhang mit einer wachsenden Importabhängigkeit gesehenen Probleme den Mitgliedstaaten übertragen werden. Diese mögen sich hierzu entweder auf ihnen geeignet erscheinende gesetzliche Vorgaben oder auch freiwillig von Anbietern wie Nachfragern zu entwickelnde Aktivitäten abstützen. Der Kommission obliegt in diesem Falle lediglich die Funktion eines Monitoring.

B. Zu den Fragen im Einzelnen

BI (Part I – Gas)

1. *How high is the risk of a supply interruption in the EU? Will the risks likely increase with higher import volumes or fall due to further development of gas markets and better interconnection between EU Member States?*

Insgesamt sind die Gefahren einer Lieferunterbrechung im Gasbereich als vergleichsweise gering anzusehen. Hierfür spricht nicht nur die inzwischen über mehr als drei Jahrzehnte vorliegenden Erfahrung mit einer störungsfreien Versorgung sondern auch die Tatsache, dass ein großer Teil der Gasimporte aus Mitgliedstaaten der EU oder des EWR stammt. Die Abhängigkeit wichtiger außergemeinschaftlicher Lieferländer wie Russland oder Algerien von ungestörten Einkünften, ihrem Image als verlässlicher Welthandelspartner und – in Zukunft als verlässlicher Standort für den Import von Kapital für Investitionen im Upstream-Bereich dürfte weit höher zu veranschlagen sein als bei den meisten Importländern. Diese verfügen nicht nur über beträchtliche - wenn auch in den Mitgliedstaaten unterschiedlich hohe – Kapazitäten in einer Vielzahl von Speichern sowie im vermaschten Leitungssystem. Die langfristigen Bezugsverträge mit in- und ausländischen Produzenten weisen zudem sämtlich eine gewisse Flexibilität auf, diese wird durch vertragliche Vereinbarung zwischen den Gasgesellschaften ergänzt. Lieferverträge mit Großverbrauchern werden häufig

unterbrechbar ausgestaltet. Vor allem aber bestehen auf dem gerade vom Gas vornehmlich penetrierten Wärmemarkt erhebliche Substitutionsmöglichkeiten durch andere Energieträger. Hinzu kommt, dass die Gaswirtschaft traditionell eine bestimmte Reserve in ihrem System vorhält, um auf klimatische oder konjunkturelle Nachfragestöße entsprechend vorbereitet zu sein und – abgesehen von der vergleichsweise kurzen Höchstlastperiode - ohnehin gewisse Kapazitätsreserven zu verzeichnen sind. Dies alles zusammengenommen würde es auch ohne – grundsätzlich vorstellbare - Verbrauchseinschränkungen gestatten, temporäre Lieferausfälle auch größeren Ausmaßes zu überbrücken. Mit zunehmender Ausfalldauer steigen die Möglichkeiten zum Ausgleich noch an. Mit zunehmendem Gasverbrauch darf davon ausgegangen werden, dass auch zusätzliche Gaslieferprovenienzen für den europäischen Markt erschlossen werden wie der kaspische Raum, der persische Golf, Westafrika oder Lateinamerika. Bereits heute zeichnen sich mit dem Auftreten internationaler Ölgesellschaften auf dem europäischen Gasmarkt neue Anbieterstrukturen ab, die sich nicht zuletzt der Möglichkeiten der Durchleitung wie des LNG-Handels bedienen werden. Dies reduziert erneut das Risiko von Lieferunterbrechungen und erhöht die Flexibilität auf dem europäischen Gasmarkt. Dasselbe darf von einer zunehmenden Kooperation der nationalen Gaswirtschaften und dem weiteren Abbau von Restriktionen im europäischen Gasnetz erwartet werden. Andererseits ist klar, dass mit einer zunehmenden europaweiten Konzentration der Stromerzeugung auf Erdgas, die Aufgabe wirklich als belastbar anzusehender Optionen wie der Kernenergie und die Pönalisierung der Kohle durch Maßnahmen des Klimaschutzes die Möglichkeiten für Gaslieferanten, Renten zu ihren Gunsten abzuschöpfen, zunehmend steigen. Dies sind jedoch marktbedingte Reaktionen auf eine – zumindest teilweise künstliche – Verknappung und kein Problem der Sicherheit der Versorgung.

2. *To what extent do you think it makes sense to introduce Community-wide standards for security of gas supply, given the differences in geographical and climatic conditions and in the gas sector of Member states?*

Die Harmonisierung der Energieversorgungsbedingungen in den Mitgliedstaaten der EU ist als eine der vornehmsten Aufgaben der Gemeinschaftsorgane anzusehen. Die Erfüllung dieser Aufgabe darf jedoch die hiermit verfolgte Zielsetzung nie aus dem Auge verlieren, sie muss sich stets an den jeweils vorlie-

genden Verhältnissen orientieren und auch dem Subsidiaritätsprinzip adäquat Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund kann die Vorgabe einheitlicher Standards für die Sicherheit der Versorgung nicht empfohlen werden. Versorgungssicherheit lässt sich nur unter Berücksichtigung der individuell in den einzelnen Mitgliedstaaten vorliegenden Bedingungen definieren. Hierzu zählen Faktoren wie die unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse, die Energieverbrauchsstruktur, die Höhe der Gaspenetration auf bestimmten Märkten, die Aufkommenssituation, die Substitutionsmöglichkeiten, die Ausstattung mit Gasspeichern, die in vertraglichen Vereinbarungen liegende Flexibilität u.a.m. Die Kommission sollte sich daher darauf beschränken, ein gemeinschaftliches Informations- und Monitoringsystem zu entwickeln, um den Mitgliedstaaten, den Gasverbrauchern und den Gasversorgungsunternehmen Problemlagen frühzeitig zu signalisieren und im übrigen die Voraussetzungen dafür zu verbessern, um der Gaswirtschaft die Erfüllung der Versorgungsaufgaben in eigener Verantwortung zu erleichtern.

3. ***Which mechanism do you consider adequate to deal with significant supply interruptions? How should responsibilities be shared between companies, Member States and Community institutions?***

Unabhängig von den Problemen, Fälle signifikanter Lieferstörungen EU-weit einheitlich zu definieren, ist es primär Aufgabe der Gasversorgungsunternehmen wie der Verbraucher, sich auch auf solche als ernsthaft bezeichneten Versorgungsstörungen einzustellen. Hierzu gehört sowohl, für solche Fälle geeignete Vorkehrungen zu treffen als auch, hiervon bewusst abzusehen, etwa weil das hiermit verbundene Risiko (aus entsprechend niedrig veranschlagter Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und dann in Kauf zu nehmender Schadenshöhe) in keinem Verhältnis zu den ansonsten entstehenden Kosten und Zielverzichten angesehen werden. Im Hinblick auf die in solchen Fällen nicht auszuschließenden Drittwirkungen (Externalitäten) ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Entscheidung wird hierbei je nach Ausgangslage völlig unterschiedlich ausfallen, zumal auch das Spektrum der hierfür in Frage kommenden Instrumente einen weiten Bereich umspannt. Es reicht von der Aufforderung, freiwillig Vorräte anzulegen, Substitutionsmöglichkeiten vorzusehen und zusätzliche vertragliche Flexibilität auch durch grenzüberschreitende Kooperationen zu vereinbaren über Steuererleichterun-

gen für den Bau und die Vorhaltung von Lagern bis zur Verpflichtung zur Vorhaltung von Vorräten und die Teilnahme an einem international vereinbarten Krisenmanagement. Der Kommission obliegt es, vorsorgend für diesen Fall beratend tätig zu werden und die in den einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehenen Maßnahmen auf ihre Binnenmarktauglichkeit zu überprüfen.

4. ***The proposed directive envisages a special protection for new market entrants and companies with small market shares. What effects do you think the directive will have on competition and the market as a whole, and in particular to those companies charged with security of supply on the one hand and new market entrants on the other?***

Es besteht keinerlei Veranlassung zwischen einzelnen Marktteilnehmern zu differenzieren! Wenn die Mitgliedstaaten beschließen, dass entsprechende Vorkehrungen aus Gründen der Sicherheit der Versorgung vorgesehen werden sollten, dann muss dies uneingeschränkt für sämtliche Marktteilnehmer gelten. Sofern für bestimmte Marktteilnehmer unterstellte Markteintrittsbarrieren beseitigt werden sollen, sind diese wegen der hiervon ausgehenden Diskriminierung im Wettbewerb explizit zu begründen und mit Hilfe anderer Maßnahmen zu beseitigen. Eine dauerhafte Ausnahmeregelung ist abzulehnen.

Zusätzlich auf Gemeinschaftsebene (ohne Anrechenbarkeit) beschlossene Maßnahmen würden die Mitgliedstaaten, Gasversorgungsunternehmen und Gasverbraucher diskriminieren, die bereits Maßnahmen ergriffen haben und diese im direkten wie im indirekten Wettbewerb gegenüber anderen Energieträgern belasten.

5. ***How high do you estimate the costs of the proposed security and regulatory measures? How does this compare with costs of a possible supply interruption, taking into account the probability of such an interruption?***

Es ist nicht möglich, eindeutig die Kosten einer Strategie zu kalkulieren, wie sie von der Kommission ins Auge gefasst wird. Dafür sind nicht nur die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten zu unterschiedlich, sondern auch die mit dem Spektrum an Möglichkeiten voraussichtlich verbundenen Belastungen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Höhe der Kosten von der Inanspruchnahme der einzelnen Optionen beeinflusst wird (nichtlineare Kostenverläufe). Es spricht je-

doch vieles für die Annahme, dass sich die Kosten reduzieren lassen, wenn es den Suchprozessen des Marktes überlassen wird, die jeweils kostengünstigsten Maßnahmen ausfindig zu machen. Auch die Kosten der Regulierung lassen sich durch freiwillige Vereinbarungen minimieren. Die Kosten zusätzlicher Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung können jedoch eine beachtliche Größenordnung annehmen. Selbst beim Bau und Betrieb (vergleichsweise günstiger) unterirdischer Speicher z.B. sind die Kosten der Gasbevorratung volumenbedingt um ein Vielfaches höher als beim Öl (Faktor 10). Jede Forderung nach zusätzlicher Bevorratung müsste daher die Wettbewerbsfähigkeit des Gases entscheidend beeinträchtigen.

Ein Abgleich mit den Kosten von Versorgungsunterbrechungen ist ebenfalls nicht generell möglich. Sie können, da praktische Erfahrungen fehlen allenfalls grob geschätzt werden. Auch hierfür wären szenariohaft typische Fälle von Versorgungsstörungen vorzugeben, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Ausfalls definieren.

6. *What dangers for security of supply do you foresee in the long term that could be caused by a failure to explore sufficient gas reserves and bring them on stream? What measures on a European level do you suggest to address this issue and what effects will the proposed directive have in this respect?*

Auf die Probleme mangelnder Investitionsanreize für die Suche und Erschließung neuer Erdgasfelder wird immer wieder seitens der Förderländer und der in diesem Bereich tätigen Unternehmen hingewiesen. Dies sollte durchaus nicht nur vor dem Hintergrund der Interessen dieser Akteure beurteilt werden. Es ist unstrittig Frage, dass Investitionen im Upstream-Bereich immer noch trotz des gerade in den letzten Jahren zu verzeichnenden technischen Fortschritts vergleichsweise große betriebswirtschaftliche Risiken aufweisen. Diese resultieren nicht nur aus den in Kauf zu nehmenden Fehlbohrungen sondern vor allem aus dem hohen Kapitalbedarf und der langen Kapitalbindung bei hoher Spezifität der Investitionen. Hinzu kommen vergleichbare Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau einer leistungsfähigen Transportinfrastruktur. Daher bedarf es keiner Frage, dass gerade dieser Bereich in besonderem Maße langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen bedarf. Normalerweise gehen von funktionierenden Märkten ausreichend klare Signale für die Produktions-

stufe aus, für die die Übernahme der für dieses Geschäft typischen Risiken zum Alltag gehört. Dabei hat sich die Gaswirtschaft immer schon mit dem Abschluss langfristiger Verträge, flexibilisiert durch Anpassungsklauseln, mit denen eine faire Verteilung der Risiken auf Produzenten und Importeure ermöglicht wird, auf diese Bedingungen eingestellt. Erforderlich ist aber auch, dass sowohl die Regierungen in Förderstaaten als auch in Transit- und Verbraucherländern davon Abstand nehmen, durch energie- und umweltpolitische, oder auch schlicht nur durch fiskalisch begründete Maßnahmen entsprechenden Investitionen nachträglich die Kalkulationsbasis zu entziehen und erforderlichen Investitionen in die Zukunft das Vertrauen entziehen. In diesem Sinne könnte es sich auf Gemeinschaftsebene anbieten, das Instrument der Investitionsschutzabkommen auszubauen und gleichzeitig davon Abstand zu nehmen, die Wettbewerbsposition des Gases auf dem Energiemarkt durch zusätzliche Maßnahmen zu verschlechtern.

BII (Part II – Petroleum)

1. ***How high do you think is the risk of a supply interruption in the EU, that justifies an increase in the petroleum stocks by 30 days?***

Trotz einer Vielzahl in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnender leichter bis schwerer, unterschiedlich gearteter Versorgungskrisen im Mineralölbereich ist es bislang zu keiner ernsthaften Unterbrechung der Versorgung mit Mineralölprodukten in der Bundesrepublik Deutschland gekommen. Dies gilt sogar für die bislang schwersten Versorgungskrisen zu Beginn und Ende der 70er Jahre. Im Übrigen reagierten Anbieter wie Verbraucher spontan auf die von steigenden Preisen ausgehenden Signale durch Rückgriff auf Vorräte, die verstärkte Heranziehung alternativer Versorgungsquellen sowie die Ausnutzung von Substitutionsmöglichkeiten. Von besonderer Bedeutung war hierbei, dass sich die Bundesregierung entschloss, nicht in die Preisbildung einzugreifen und insofern die Knappheitssignale nicht zu verfälschen. Die vor einem Vierteljahrhundert eingeführten Pflichtvorräte brauchten ebenso nie in Anspruch genommen zu werden wie das Krisenmanagement der IEA. Inzwischen ist das Mineralölangebot regional wesentlich stärker diversifiziert worden, der Ölanteil am Primärenergieverbrauch ist um 1/3 gesunken, die Abhängigkeit der

Lieferländer von ungestörten Öleinkünften und damit auch die Hemmschwelle für die Auslösung politisch motivierter Lieferunterbrechungen hat sich weiter erhöht.

Vor diesem Hintergrund kann eine Anhebung der Ölbevorratung um weitere 30 Verbrauchstage nicht gerechtfertigt werden.

2. ***Do you think there will be any road or safety problems related to the new directive resulting from the increase in the oil reserves?***

Nein! Aufbau einer zusätzlichen Lagerung dürfte, wenn sie beschlossen würde, nicht plötzlich sondern über die Zeit, im Wesentlichen in verbrauchschwachen Zeiten erfolgen, und zwar unter Nutzung im wesentlichen von normalen Pipelinerverbindungen.

3. ***Are there any other ways to achieve an increased security of supply apart from increasing oil stocks?***

Ja, die verstärkte Diversifizierung nach Lieferregionen und Energieträgern, die Unterstützung funktionierender Märkte im Rohölbereich, Substitution von Öl durch andere Energieträger und höhere Energieeffizienz, vor allem aber eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Förderländern, Begünstigung alternativer Investitionen in Verbraucher- und Lieferländern, und nicht zuletzt gute Außenpolitik zur Lösung politischer Krisen!

4. ***What will be the estimated cost of the increase in the volume of oil stocks?***

Die Kosten einer Erhöhung der Pflichtbevorratung bei Öl hängen in entscheidendem Maße ab

- von der Art der Lagerhaltung, insbesondere ob die Lagerung unterirdisch z.B. in Salzkavernen oder überirdisch in Lagertanks erfolgt,
- ob auf vorhandene, teilweise oder ganz abgeschriebene Lager zurückgegriffen oder neu gebaut werden muß,
- wie die Abschreibungen erfolgen,

- welcher Zinssatz für das in den Anlagen sowie im Vorrat gebundene Kapital (auch als Ergebnis einer bestimmten Finanzierungsart) anzusetzen ist,
- von welchem Preisniveau für das einzulagernde Gut auszugehen ist und
- wie sich der Ölvorrat (nach Rohöl und Produkten) zusammensetzt.

Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass die Kosten einer erhöhten Bevorratung immer gleich sind, sie dürften vielmehr von Land zu Land, je nach Bevorratungsstrategie und auch im Zeitablauf differieren.

Unter Zugrundelegung neu zuzubauender Lagerkapazität, einer Bevorratungsstrategie von 80% Rohöl und 20% Produkten, derzeit auf dem Kapitalmarkt gültiger Zinssätze für eine Mischung aus kurz- und langfristiger Finanzierung und derzeitiger Marktpreise sind

- die Gesamtkosten für unterirdische Lagerung auf etwa 15 € / t und Jahr,
- die Gesamtkosten für überirdische Lagerung auf etwa 25 € / t und Jahr zu veranschlagen.

5. *Do you think that this proposal may have some effects on the environment? If yes, can you specify what kind of environmental consequences you have in mind?*

Die von einer verstärkten Lagerhaltung ausgehenden Umweltprobleme dürften sich als weniger relevant erweisen!

6. *The Commission proposes that the stocks shall be released not only following an oil disruption, but also in other circumstances such as sudden price rises. Does the Commission have any other possibilities to intervene in the oil market in order to avoid sharp price increases?*

Als besonders problematisch erweist sich die Überlegung, mittels staatlicher Interventionen im Sinne einer „Offenmarktpolitik“, d.h. durch An- und Verkäufen von „buffer stocks“ auf dem Markt zustande kommende Preisausschläge glätten zu wollen. Dies wird auch empirisch durch die fehlgeschlagenen Versuche auf diversen Rohstoffmärkten belegt. Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, normale – noch als tolerabel anzusehende - Preisschwankungen von abnormalen, nach Möglichkeit zu verhindernden Preisänderungen zu unterscheiden. Dabei ist bereits der Versuch, absolute oder relative Veränderungen

innerhalb fest gelegter Zeiträume und von bestimmter Dauer als Eingriffskriterien zu definieren, als willkürlich anzusehen. Hinzu kommt das Problem, die Ursachen der relativen Verknappung adäquat zu identifizieren und zwischen hinnehmbaren und nicht akzeptablen zu unterscheiden. In jedem Falle werden die vom Preisgeschehen auf Angebot wie Nachfrage ausgehenden Knappheitssignale durch gegensteuernde staatliche Maßnahmen ausgeschaltet oder zumindest gestört und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren des Marktmechanismus ausgeschaltet. Schließlich verbleibt die Frage, ob die immer als begrenzt anzusehende Reichweite staatlicher Eingriffe gerade von spekulativen Marktkräften nicht internalisiert wird, d.h. nach Ausschöpfung der hiermit gebotenen Möglichkeiten und Fortdauer der Störfaktoren deren Wirkung sogar verstärkt eintritt.

Jede Intervention in das Marktgeschehen im Sinne einer Festlegung von Höchstpreisen ist nicht geeignet, die Probleme im Falle einer Versorgungskrise zu lösen. Die hiervon ausgehenden Signale sind allesamt kontraproduktiv: Die Nachfrage wird nicht gesenkt, die Entwicklung von Alternativen nicht stimuliert und die verfügbaren Ölmengen werden angesichts der globalen Verbundenheit der Märkte dahin umgelenkt, wo die höchsten Erlöse zu erzielen sind. Dies bedeutet: Die EU hätte zwar vergleichsweise niedrige Preise aber kein Öl!

7. *Do you think that an increase in oil stocks will have a significant impact on the oil price (effect of stabilisation, fall in prices in case of release of oil stocks?)*

Der Aufbau eines zusätzlichen Ölvorrats bedeutet in jedem Fall eine zusätzliche Nachfrage, auch wenn diese mengenmäßig und zeitlich befristet ist. Dies wird einen Ölpreisanstieg begünstigen, zumindest aber bei rückläufigem Preistrend den Abschwung abbremsen. Die Überwälzung der Kosten einer zusätzlichen Bevorratung trägt ebenfalls zu einem gewissen Preisanstieg bei. Bei Auflösung von Vorräten kann mit einer befristeten Entlastung des Ölpreises gerechnet werden. Diese hängt aber von den Umständen im Einzelnen ab (Mengen, Wirkung auf Spekulation, Dauer, Potential).

8. *Do you have any suggestions as to how the Commission proposal could be improved?*

Übernahme des IEA-Krisenmechanismus, Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Förderländern, Verzicht auf „buffer stock“-Politik! Erleichterung der freiwilligen Ölbevorratung durch Anbieter und/oder Verbraucher.

9. Do you see any alternative concepts that would allow for an enhanced coordination between the Member states as regards their oil stocks?

Vermehrte Konsultationen, Erleichterung der Anlage von Vorräten in jenen Mitgliedstaaten, in denen aufgrund geologischer Bedingungen die besten Voraussetzungen für die Ölbevorratung vorhanden sind.